

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis  
zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die  
babylonische Gefangenschaft

**Krafft, Karl Georg**

**Schaffhausen, 1854**

XLVI.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

gezogen und in dem Grabmale seines Vaters Manue im Stamme Dan im 20. Jahre seiner richterlichen Verwaltung, also beiläufig im Jahre 2992 ehrenvoll beigesetzt. (Judic. 16, 31.)

### **XLVI. Richter. Fortsetzung.**

**Eli, Samuel.**

§. 207. Die mit Samson's Tode verwaiste richterliche Gewalt ging, wie es scheint, gleichsam stillschweigend auf den damaligen levitischen Hohenpriester Eli über, welcher mit seinen beiden zu Priestern geweihten Söhnen Dophni und Phinees zu Elo des regelmäßigen Gottesdienstes abwartete. Leider bewiesen diese Letzteren nicht allein eine strafbare Unwissenheit in ihren priesterlichen Verrichtungen, sondern führten auch zugleich einen höchst anstößigen Lebenswandel. Nachdem Eli, der Vater, jedoch mit Unterlassung aller gesetzlich anwendbaren richterlichen Strenge sie mehrmals vergeblich gewarnt hatte, sandte Gott zur Strafe für dieses gegebene öffentliche Aergerniß ihm selbst einen Propheten mit der Botschaft, daß er das Hohenpriestertum von seinem Hause nehmen und auf einen andern Zweig der aaronitischen Familie übertragen, den Nest seines Hauses aber in Armuth und mitleidenerregende Dürftigkeit werde versinken lassen. Als Zeichen des unfehlbaren Eintreffens der angedrohten Strafe kündigte er ihm an, daß er, obgleich schon alt und hochbetagt, den gleichzeitigen Tod seiner beiden Söhne Dophni und Phinees an Einem und demselben Tage noch erleben werde.

1) Eli ist nach der Angabe des Fl. Josephus (Antiq. 5, ep. 12, im Anfang) derjenige im Buche Ruth ep. 9, 1. erwähnte Richter, unter dessen Regierungszeit eine ausgebrochene Hungernoth den Elimelech, einen Israeliten aus dem Stamme Juda, veranlaßte, mit seiner Ehegattin Noemi und zwei Söhnen in das Moabiterland auszuwandern, von woher Noemi zehn Jahre später nach dem Tode ihres Mannes und ihrer beiden Söhne mit einer Moabitin Namens Ruth, ihrer Schwiegertochter, wieder nach ihrer Vaterstadt Bethlehem zurückkehrte. Ruth, die kinderlose Wittwe eines israelitischen Bürgers heirathete später nach dem §. 123. entwickelten Ehegesetze den Booz, einen direkten Abkömmling aus dem fürstlichen Geschlechte des Naasson, aus dem Stamme Juda, wodurch sie ähnlich wie die Canaaniterin Rahab der Ehre theilhaftig wurde, im vierten Grade aufsteigender Linie Stammutter des davidischen

Königs Hauses zu werden. (Vergl. Ruth ep. 1—4.) — Um die aus-  
 nehmende idyllische Schönheit des Buches Ruth dem mit der biblischen  
 Geschichte weniger vertrauten Leser einigermaßen zu vergegenwärtigen,  
 versuchen wir, demselben die Begebenheiten dieses Büchleins bei dieser  
 Gelegenheit in folgendem kurzen Auszuge vor Augen zu führen: Nicht  
 allein Booz stammte aus dem fürstlichen Hause Naasson's; auch Elimelech  
 war ein Nachkomme desselben, der aber mit der Zeit verarmt durch die  
 erwähnte Theuerung zu einer zeitweiligen Auswanderung von Bethlehem  
 aus nach dem Lande der Moabiter veranlaßt wurde. Sein Wanderzug  
 war aber in zeitlicher Hinsicht von keinem günstigen Erfolge begleitet,  
 indem im Laufe von 10 Jahren nicht allein er selbst, sondern auch seine  
 beiden Söhne, welche indessen zum Mannesalter herangereift sich kaum  
 erst moabitische Frauen genommen hatten, nach einander starben, so daß  
 Noemi keine Ehefrau als Wittve mit ihren beiden noch kinderlosen  
 Schwiegertöchtern allein übrig blieb. Da nun die Noth im Lande Juda  
 in der Zwischenzeit wieder nachgelassen, so faßte sie den Entschluß, auf  
 gutes Glück in ihre Heimath nach Bethlehem wieder zurückzukehren, auf  
 dem Wege wohin sie eine Strecke weit von ihren beiden noch ganz  
 jungen Schwiegertöchtern begleitet wurde. Auf der Grenze angelangt  
 hielt Noemi dieselben auf, und bat sie unter einem herzlichem Segens-  
 wunsch und Dank für alle ihr selbst und ihren Angehörigen bewiesene  
 Liebe und Pflege wieder nach Hause zurückzugehen, und sich, so gut sie  
 könnten, durch eine andere Heirath weiter zu versorgen, eine Abschieds-  
 rede, welche dieselben in eine maßlose von einem unaufhaltamen Thrä-  
 nenstrom begleitete Betrübniß versetzte, in welcher sie Noemi den Antrag  
 machten, sie lieber zum israelitischen Volke begleiten zu wollen. Noemi  
 antwortete ihnen jedoch mit der Bitte, lieber ihrem gegebenen Rathe zu  
 folgen, indem sie ja als eine arme Wittve ihnen keine anderen neuen  
 Gekommen als höchstens solche verschaffen könne, welche sie selber als  
 eine doch auch bereits verwehete und abgelebte Frau erst wieder gebären  
 müßte, welchen gegenüber, wenn sie das Alter der Mannbarkeit bei ihnen  
 abwarten wollten, auch sie wieder darüber für den Ehestand zu alt  
 werden würden. Deswegen drang Noemi in sie, sich von ihr zu trennen,  
 damit sie in ihrer eigenen Trübsal nicht durch die fernere Sorge für  
 ihre Schwiegertöchter noch schmerzlicher als für sich selber müsse beküm-  
 mert werden. Auf diese gemachte Vorstellung schlägt Orpha, die eine  
 von beiden, unter ehrerbietigem Abschiedskusse den Rückweg ein. Ruth  
 aber, die zweite, läßt noch nicht von ihr ab, und als Noemi sie mit  
 Hinweisung auf das Beispiel der Orpha wiederholt zur Rückkehr zu  
 ihrem Volke und zu ihren Göttern ermunterte, bittet Ruth, daß sie sie  
 doch nicht unbedingt verstoßen, sondern, ohne daß sie auf eine weitere  
 Heirath Anspruch mache, ihr nur den Aufenthalt um ihre Person ver-  
 gönnen wolle. Sie sei bereit, das Volk Noemi's für ihr eigenes Volk,  
 und den Gott Israels auch als ihren Gott anzuerkennen. Sie verspricht,  
 ihr dabei bis an ihren Tod treu zu bleiben, und, einmal im Zug der  
 Rede und Empfindung, schließt sie mit einem heiligen Eide zu Gott,  
 sich nicht anders als nur durch den Tod von ihr wollen trennen zu lassen.  
 Da nun Noemi einsah, daß sie sie nicht überreden könne, so verwehete  
 sie ihr auch ihr Vorhaben nicht mehr, sondern ließ sich gutwillig von

ihr bis Bethlehem begleiten, woselbst sie gerade beim Beginne der  
 Gerstenernte eintrafen. Dieser Umstand gab Ruth sogleich Gelegenheit,  
 ihren sorgsamten Eifer für Noemi an den Tag zu legen, indem sie sich  
 von ihr Erlaubniß erbat, auf den Feldern reicher Leute hinter den  
 Schnittern her nach dem Rechte der Armen die vereinzelt liegenden Aehren  
 für ihr kleines armes Hauswesen zusammensuchen zu dürfen. Durch  
 diese Veranlassung kam sie zufällig auf den Acker des Booz, eines gottes-  
 fürchtigen und menschenfreundlichen Mannes, welcher zugleich mit seinen  
 Arbeitsleuten auf dem Felde anwesend sich, sobald er ihrer ansichtig  
 wurde, nach ihr erkundigte. Nachdem er erfahren wer sie sei, redete er  
 sie ganz freundlich an und lud sie ein, nur ohne alle Scheu auf seinen  
 sämmtlichen Feldern der Reihe der Schnitterarbeit nach ihre Aehrenlese  
 fortzusetzen, indem er seinen Knechten den ausdrücklichen Auftrag gegeben,  
 sie darüber ganz unangefochten zu lassen, wobei er ihr erlaubte, wenn sie  
 Durst bekäme, dazwischen sogar auch aus den für seine Arbeitsleute mitge-  
 brachten Wassertrügen trinken zu dürfen. Ruth durch diese gütige Herab-  
 lassung ganz entzückt, fällt Booz zu Füßen und fragt ihn voll Beschämung,  
 wie ein armer Fremdling wie sie zu dem Glücke und der Ehre komme,  
 von ihm überhaupt nur als gegenwärtig bemerkt und so freundlich be-  
 handelt zu werden? Booz antwortet, er habe erfahren, wie heldenmüthig  
 sie nach all' dem guten Betragen, das sie gegen ihre Schwiegermutter  
 schon bis daher beobachtet und nach dem häuslichen Unglück, von dem sie  
 betroffen worden, sich noch obendrein zur Verlassung ihres Vaterlandes  
 entschlossen und ihr ganzes ferneres Lebensschicksal einem ihr noch un-  
 bekannten Volke gleichsam auf gutes Glück übergeben habe. Dafür wünschte  
 er ihr eine reichliche Belohnung von dem Gotte Israels, unter dessen  
 Schutz sie ihre Zuflucht genommen habe. Als nun Ruth in demüthigster  
 Selbsterniedrigung ihm dankte, daß er ihr als einer armen hilflosen  
 Frauensperson, welche in ihrem gänzlichen Unwerthe sich nicht einmal  
 mit einer seiner Tagelöhnerinnen vergleichen dürfe, so herzliche Worte zu-  
 zusprechen sich herbeilasse, so hieß er sie um Mittagzeit auch noch mit  
 den Schnittern zugleich essen, und ihr Brod mit in die gemeinschaftliche,  
 zur Kühlung mit verdünntem Essig angefüllte Schüssel eintauchen, und  
 als des Nachmittags die Arbeit von neuem wieder anging, verbot er  
 seinen Schnittern, Ruth auch nur im Geringsten abzuwehren selbst auf  
 die Gefahr hin, daß sie noch auf dem Halme stehende Aehren mit aus-  
 zuraufen Miene machte; zugleich befahl er ihnen, sie und da, um sie ja  
 auf keine Weise einzuschüchtern, absichtlich eine Hand voll Aehren liegen  
 zu lassen. So kam es, daß sie an diesem Ginen Tage bereits über einen  
 halben Megen Gerstenkörner ungefähr, die sie zu dem Ende mit einem  
 Stode ausge schlagen hatte, bis zum Abend zusammenbrachte und voll  
 Freude über die gute Behandlung, welche ihr zu Theil geworden, ihrer  
 Schwiegermutter nach Hause tragen konnte. Und als sie Noemi den  
 Namen Booz als desjenigen Mannes nannte, der sie nicht allein an dem  
 heutigen Tage so gut aufgenommen, sondern für die ganze Erntezeit ihr  
 auf seinen Feldern Aehren zu lesen erlaubt habe, so rieth ihr die  
 Schwiegermutter, von dieser Erlaubniß eines sehr braven und dabei  
 ihrem Hause blutsverwandten Mannes auch ohne Anstand Gebrauch zu  
 machen.

Das nächstfolgende dritte Kapitel des Buches erzählt, wie Noemi ihre Schwiegertochter Ruth auf den Umstand aufmerksam macht, daß sie als kinderlose Wittve eines israelitischen Bürgers das Recht habe, von ihrem Verwandten Booz die nach dem Gesetze Moyses zu Recht bestehende Pflichtehe zu verlangen, welche nachzusehen sie ihr auf eine, nach unseren sittlichen Begriffen freilich befremdende, nach den damaligen Zeitverhältnissen aber durchaus sittlich unanstößige Weise die Anleitung giebt, für die nächste Nacht, welche Booz in der Absicht, um des andern Morgens so gleich bei Tagesanbruch die Arbeit des Getreideworfens beginnen zu können, mit den Arbeitern zugleich in seiner Scheuer zubringen wollte, sich die Stelle seines von den übrigen Schlafstellen abgeordneten Nachtlagers genau zu merken, sich in dunkler Stille gebadet und gesalbt herbeizuschleichen und unbedenklich, ohne Furcht und falsche Schaam sich auf der nämlichen Lagerstätte Booz zu Füßen ebenfalls zur Ruhe niederzulegen. Booz in der Nacht aufwachend erschrickt heftig, eine weibliche Person in seiner Nähe liegend zu sehen, läßt sich aber, als sie auf sein Befragen, wer sie sei, sich mit dreifacher Unbefangenheit als Ruth, die kinderlose Wittve seines nächsten Blutsverwandten zu erkennen giebt, welche sobald er es verlange, ihm die eheliche Pflicht zu leisten bereit sei, durch ihre Kühnheit nicht allein nicht zum Zorne verleiten, sondern lobt sie überdies noch im Gegentheil darum, daß sie anstatt sich mit anderen jungen Mannspersonen sich auf einen unregelmäßigen Umgang einzulassen, als eine tugendhafte Frauensperson vielmehr den nächsten, wenn auch noch so eigentümlichen Weg zu einer ehrenhaften Versorgung mit einem bereits bejahrten Manne eingeschlagen habe. Darum sagt er ihr auch ohne Umschände mit vollkommen überlegter Bereitwilligkeit die Ehe zu, es war nur ein noch näherer anderer Blutsverwandter zwischen ihnen, welcher, um die Ehe förmlich abzuschließen zu können, ihm zuvor sein nächstes Kaufrecht auf die Hinterlassenschaft des Elimelech, mit welchem die Obliegenheit der Pflichtehe verbunden war, abtreten mußte. Deswegen befahl er Ruth, für diese Nacht ruhig an ihrer Stelle liegen zu bleiben, und sich des andern Morgens ebenso unbemerkt wie sie gekommen, wieder davon zu schleichen, maß ihr aber, ehe sie fortging, noch ungefähr einen Mæßen Gerste in ihr Oberkleid ab, um sie an dem aufrichtigen Ernste seiner Absicht auf keine Weise irre werden zu lassen. Des andern Morgens wird im Thore der Stadt in Gegenwart von 10 Zeugen der Vertrag der Abtretung zwischen Booz und jenem erwähnten in der Mitte stehenden näheren Blutsverwandten öffentlich abgeschlossen, zu welchem derselbe in Rücksicht auf das wahrscheinlich sehr unbedeutende liegende Vermögen Elimelech's auf der einen, auf die durch die Pflichtehe mit Ruth zu erwartende bedeutende Vermehrung der Sorgen seines eigenen Hauswesens auf der anderen Seite von Herzen gerne bereit ist. Auf diesem Wege wird Ruth die glückliche Ehefrau des reichen kinderlosen Booz, und gebiert ihm das Jahr darauf einen Sohn mit Namen Obed, welcher von seiner Großmutter Noemi als Wärterin gepflegt, nachmals, wie bereits oben bemerkt, Vater des bethlehemitischen Bürgers Isai und Großvater König David's geworden ist.

2) Ueber die Person Eli's ist soviel aus 1. Paralip. 24, 3. gewiß, daß er nicht aus der Familie des Phinees, welchem nach Num. 25,

11—13. (vergl. S. 93.) zur Belohnung für seinen für die Ehre Gottes bewiesenen Eifer die ewige Fortdauer des Priestertums in seinem Hause verheißen worden war, sondern vielmehr von Ithamar, dem vierten Sohne Aarons, Phinees Vatersbruder herstammte. Unbekannt ist jedoch, auf welche Weise derselbe der göttlichen Willensbestimmung entgegen den Zugang zur Hohenpriesterwürde gefunden hat. Erst zu Salomon's Zeiten fehrte die hohenpriesterliche Würde, aber von jetzt an unwiderruflich in die Geschlechtsfolge des Phinees zurück.

## §. 208.

1. Reg. cp. 1. cp. 2, 1—11. 18—21, 26.

Im Gegenseite zu dem ärgerlichen Beispiele der beiden Söhne Eli's Ophni und Phinees befand sich zu gleicher Zeit im Dienste der Stifftshütte ein frommer und tugendhafter levitischer Jüngling aus der Stadt Rama im Stamme Ephraim, mit Namen Samuel, welcher als ein Geschenk Gottes von seiner gleichfalls frommen, im Anfange ihres Ehestandes aber längere Zeit unfruchtbar gewesenem Mutter Anna demüthig erfleht, ihrem in Gegenwart des Hohenpriesters Eli gemachten Gelübde getreu, von derselben Gott als ein Nazaräer aufgedopfert und zum besondern Dienste an der Stifftshütte bestimmt worden war. In einem eigenen, über die Geburt Samuel's angestimmten Lobgesange hatte Anna zugleich prophetisch vorausverkündigt, daß ein unter Samuel's Mitwirkung gestiftetes Königreich unter Gottes Beistand gedeihlich aufblühen, und die sämtlichen Feinde des israelitischen Volkes werde glücklich darnieder kämpfen.

Daß Samuel, obwohl sein Vater (1. Reg. 1, 1.) ein Ephrattiter genannt wird, doch aus dem Stamme Levi war, geht theils aus dem Umstande hervor, daß er in eigener Person Opfer verrichten durfte, theils aus 1. Paralip. 6, 26—28, in welcher Stelle der allgemeinen Annahme der Ausleger zufolge sein Stammbaum ausdrücklich enthalten ist. Er stammte von Kabat, dem zweiten Sohne Levi's ab (s. die beigefügte genealogische Tabelle 6. Tafel).

## §. 209.

1. Reg. cp. 3.

Längere Zeit, nachdem Eli bereits die erste Offenbarung Gottes über das seinem Hause bevorstehende Strafgericht durch einen andern Propheten empfangen hatte, bekam auch Samuel eine solche in einer Nacht, wo er mit der Unterhaltung des immerwährenden Lichtes im goldenen Leuchter beauftragt (vergl. S. 55.), in dem Vorhofe der Stifftshütte sich zur Ruhe gelegt hatte. Dreimal von Gott mit Namen gerufen, glaubte er

jedesmal Eli's Stimme vernommen zu haben, welcher, nachdem er ihn die beiden ersten Male wieder zur Ruhe verwiesen, ihn das dritte Mal anwies, daß er, falls die Stimme zum vierten Mal sich werde vernehmen lassen, mit den Worten: „Rebe Herr, denn dein Knecht hört!“ das Weitere abwarten solle. Samuel befolgte den gegebenen Rath, worauf er von Gott erfuhr, daß das dem Hause Eli angedrohte Strafgericht binnen kurzer Zeit in seiner ganzen Schrecklichkeit werde vollzogen werden. Nachdem Eli des andern Morgens Samuel genöthiget hatte, den Inhalt der gemachten Offenbarung, den er ihm gern würde verschwiegen haben, mit unumwundener Aufrichtigkeit vollständig mitzutheilen, fuhr Gott fort, in Silo dem Samuel prophetische Offenbarungen zu machen, deren sicheres Eintreffen ihm bei dem ganzen Volke allmählig prophetisches Ansehen verschaffte.

## §. 210.

1. Reg. cp. 4.

Nachdem Eli, ein bereits 98jähriger Greis, 40 Jahre lang das Richteramt über Israel verwaltet hatte, erfüllte sich ungefähr im Jahre der Erschaffung 3032 die seinem Hause gemachte drohende Vorhersagung in der Weise, daß die Philister, unbekannt aus welcher Ursache, die Israeliten mit Krieg überzogen, und diese letzteren in dem ersten Zusammentreffen mit einem Verluste von 4000 Mann von ihnen geschlagen wurden. Ueber dieses Unglück betroffen, dessen Ursache sie sich nicht zu erklären vermochten, verfielen die Israeliten auf den Rath, die Bundeslade aus der Stiftshütte in das Kriegslager abholen zu lassen, um, wie sie rechneten, durch größere Nähe des Heiligthumes des Sieges über ihre Feinde sicherer zu sein. Der Erfolg dieser Maafregel war jedoch ein ganz anderer, als sie sich im voraus versprochen hatten, indem in der darauf folgenden Hauptschlacht ungeachtet des Schreckens, der die Philister bei der Nachricht von der Gegenwart der Bundeslade anfänglich ergriffen, 30,000 Israeliten fielen, unter ihnen Ophni und Phinees, welche die Bundeslade getragen hatten, wodurch diese letztere nach Zerstreuung des sämtlichen israelitischen Heeres den Philistern zur Beute wurde. Die Botschaft von dem unglücklichen Ausgange dieses Krieges versetzte den alten Hohenpriester Eli, welcher um die Bundeslade schwer bekümmert, ängstlich auf Nachricht wartete, in einen solchen Schrecken, daß er vom Schlage getroffen rücklings von seinem Sessel todt zur Erde stürzte. An dem gleichen Tage starb auch das Weib seines Sohnes Phinees, nachdem sie im siebenten Monat schwanger, aus Bestürzung über den Raub der

Bundeslade noch einen Sohn mit Namen Jeabod, d. h. „Israels Herrlichkeit ist gefallen“ glücklich zur Welt gebracht hatte. — Samuel mochte um diese Zeit bereits 38 Jahre alt sein.

Samuel's Lebensalter auf 38 Jahre, d. h. so hoch als der Erzählung von Eli's vierzigjähriger richterlicher Verwaltung gemäß möglich ist, anzunehmen, bestimmt uns die Rücksicht auf die äußerst schwierige Berechnung der um diese Zeit besonders dürftig vorhandenen chronologischen Angaben, welche vom Tode des Hohenpriesters Eli bis zum Regierungsantritte König Saul's zur Annahme keines längeren als nur eines Zwischenraumes von 20 Jahren (vergl. S. 212.) Veranlassung geben. Gleichwohl wird bestimmt angegeben, daß gegen Ende dieser Zwischenzeit Samuel bereits so weit in seinem Lebensalter vorgerückt war, um das Richteramt nicht mehr allein ohne Beihilfe seiner beiden bereits erwachsenen Söhne versehen zu können. Die Richtigkeit dieser Berechnung vorausgesetzt, müssen wir ferner annehmen, daß Samuel bereits zur Zeit seines Tempeldienstes in Silo müsse verheirathet gewesen sein.

## XLVII. Richter. Fortsetzung.

### Samuel. Fortsetzung.

#### §. 211.

1. Reg. cp. 5 — 6, 18.

Sieben Monate lang war die Bundeslade in der Gewalt der Philister und wurde nach dieser Zwischenzeit von denselben den Israeliten freiwillig wieder zurückgestellt, indem sie, obwohl ihr die größte Ehre von ihrem Standpunkte aus dadurch war zugesügt worden, daß sie dieselbe in dem Göbentempel Dagon's aufgestellt hatten, sich vor einer demungeachtet allgemein unter ihnen einreisenden Sterblichkeit in Folge schmerzlicher Hämorrhoidalgeschwüre und vor einer gleichzeitig ausbrechenden Menge von Feldmäusen, welche unaufhaltsam das ganze Land verwüsteten, nicht mehr anders zu retten wußten. Auf den eingeholten Rath ihrer Wahrsager luden sie die Bundeslade, nachdem sie in den fünf Städten der Philister Azot, Gaza, Ascalon, Geth, Accaron überall die gleichen verderblichen Wirkungen hervorgebracht, auf einen neuen, mit jungen Kühen, die noch nicht zur Arbeit gebraucht, erst in der letzten Zeit Kälber bekommen hatten, bespannten Wagen, und banden über die Bundeslade als Schuldopfer zugleich eine Kapsel, welche fünf aus Gold getriebene Figuren von Mäusen und fünf andere von menschlichen Gesäßtheilen zum Inhalt hatte, und überließen den Wagen mit sammt den Kühen seinem